

Zählerüberprüfungsantrag Gaszähler bis G65

Die Abrechnung der angeführten Leistungen erfolgt durch die Salzburg AG.
Sämtliche Zahlungen erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung auf deren Konten.

| | | | |
|----------------|-----------------|--|--|
| Kunde: | | | |
| Adresse: | | | |
| PLZ, Ort: | | | |
| Telefonnummer: | E-Mail-Adresse: | | |
| Kundennummer: | Anlagennummer: | | |

Ich ersuche um die messtechnische Überprüfung des nachstehenden Gerätes:

| | | | |
|------------------------|--|-------------|--|
| Inventarnummer: | | Hersteller: | |
| Gerätenummer: | | Type: | |
| techn. Nenndaten: | | Baujahr: | |
| techn. Nenndaten: | | Eichjahr: | |
| Grund der Überprüfung: | | | |

Gewünschte Überprüfungsart bitte ankreuzen:

(für Balgengaszähler oder intelligente Messgeräte bis G65 oder 65m³/h)

Kosten inkl. USt.

- Ich verlange eine Überprüfung durch eine kompetente Prüfstelle € 108,00

Die Prüfung des Zählers erfolgt in einer kompetenten Prüfstelle unter den in den Eichvorschriften für Gaszähler festgelegten Prüfbedingungen. Die Ermittlung der Fehlerwerte erfolgt durch einen Vergleich mit einem Normalzähler, welcher regelmäßig gegen das Normal des technisch-physikalischen Prüfdienstes des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen geprüft wird. Für diese Prüfung ist ein Ausbau des Zählers erforderlich*.

- Ich verlange eine Befundprüfung durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen € 264,00

Bei einer Befundprüfung gemäß § 47 des Maß- und Eichgesetzes (MEG) BGBl. Nr. 152/1950, in der geltenden Fassung, erfolgt eine Bewertung der Verkehrsfähigkeit durch das Bundesamt für Eich und Vermessungswesen, mit der Aussage, ob das Messgerät richtig anzeigt und auch die Bedingungen für die Verkehrsfähigkeit einhält. Für diese Prüfung ist ein Ausbau des Zählers erforderlich*.

*Gebühr für den Ausbau des Zählers

Gaszähler G2,5 bis G16

€ 36,00

Gaszähler G25 bis G65

€ 54,00

Das Ergebnis der Überprüfung wird in Form eines Prüfprotokolls dokumentiert und dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

Ich komme für die oben angeführten Austausch- und Überprüfungskosten auf, falls bei der Überprüfung die Richtigkeit **des Messgerätes** und die Einhaltung der **gesetzlich zulässigen Verkehrsfehlergrenzen** bestätigt wird.

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Kunden

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at

UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g